



Rubrik: Arbeit

Unterrubrik: Erteilte Arbeitszeitbewilligung

Publikationsdatum: SHAB - 08.04.2019

Meldungsnummer: AB02-0000002580

Kanton: BL

Publizierende Stelle:

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO - Arbeitszeitbewilligungen, Holzikofenweg 36, 3007 Bern

Erteilte Arbeitszeitbewilligungen Infrapark Baselland AG

Infrapark Baselland AG

CHE-376.195.334

Rothausstrasse 61

4132 Muttenz

Bewilligung für ununterbrochenen Betrieb

Artikel 24 Arbeitsgesetz (ArG), Artikel 36 bis 38 Verordnung

1 zum Arbeitsgesetz (ArGV 1)

Referenz-Nr.: 19-000930

Betriebsstandort-Nr.: 87350436

Betriebsteil: Infrastrukturbetriebe: Überwachen der Verbrennungsanlage und des Heizkessels, Protokollieren der Aufgaben sowie Führen der Kontrollblätter und Journale

Begründung: Wirtschaftlich und technisch unentbehrliche Betriebsweise

Personal: 50 M

Gültigkeit: 01.04.2019 – 31.03.2022

Bewilligungszusatz: Erneuerung

Bewilligung für Einsätze in: BL

Gegen diese Verfügung kann gemäss Artikel 44ff. VwVG innert 30 Tagen seit der Publikation beim Bundesverwaltungsgericht, Kreuzackerstrasse 12, Postfach, 9023 St. Gallen, Beschwerde erhoben werden. Die Eingabe ist im Doppel einzureichen und hat die Begehren, deren Begründung mit Angabe der Beweismittel und die Unterschrift des Beschwerdeführers oder seines Vertreters zu enthalten.

Wer zur Beschwerde berechtigt ist, kann innerhalb der Beschwerdefrist beim Staatssekretariat für Wirtschaft SECO, Arbeitsbedingungen, Arbeitnehmerschutz (ABAS), Holzikofenweg 36, 3003 Bern, nach telefonischer Voranmeldung (Telefon 058 462 29 48) Akteneinsicht nehmen.